

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/411/2023

öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	14.07.2023
Bearbeiter:	Werner Braun		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.07.2023	öffentlich

Sanierung GV Industriegebiet nach Altnuifra (Metnitzer Straße)

Schilderung des Sachverhalts:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023 wurde auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung vom 30.03.2023 in Höhe von 671.011 € folgender Beschluss gefasst: „Die Gemeindeverbindungsstraße vom Industriegebiet nach Altnuifra soll in 2023 notdürftig mit eigenen Mitteln zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ausgebessert werden. Das IB Gauss aus Rottenburg wird mit der weiteren Planung entsprechend den Honorarangebot vom 30.03.2023 beauftragt. Die Arbeiten für die Komplettsanierung der Straße sollen im Herbst 2023 ausgeschrieben werden, so dass die Arbeiten dann 2024 im Frühjahr ausgeführt werden können.“

Bei der Sondersitzung des Gemeinderats am 28.06.2023 wurde die Aussage getroffen, dass vor wenigen Jahren die Straße von Unterschwandorf zum Segelflugplatz eine neue Deckschicht erhalten hat und bei ähnlicher Länge und vergleichbarer Verkehrsbelastung diese Sanierungsmaßnahme wesentlich günstiger war. Die Verwaltung wurde beauftragt, hier zu prüfen, ob nicht eine Sanierung in gleicher Weise zu geringeren Kosten möglich wäre.

Die Sanierung der Straße von Unterschwandorf zum Segelflugplatz erfolgte 2014, also vor 9 Jahren als Auftragserweiterung zum Ausbau des Radweges. Diese Straße hat hier eine Breite von 3 Meter und eine Länge von ca. 1400 Meter. Dies ergibt eine Fläche von 4.200 m². Es wurde hier lediglich eine neue Deckschicht aufgebracht, am Bankett wurden hier keinerlei Arbeiten ausgeführt. Diese einfache Straßendecke (keine verstärkte Trag-Deckschicht) kostete damals 95.000 €. Diese Straße wird in der Hauptsache von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie von PKW zum und vom Segelflugplatz genutzt. Die Nutzung dieser Straße kann nach unserer Einschätzung nicht mit der Nutzung der Gemeindeverbindungsstraße vom Industriegebiet nach Altnuifra verglichen werden. Hier ist eine viel höhere Frequenz an PKW und Transportern, die insbesondere auch im Begegnungsverkehr sind. Ein schmalerer Ausbau als die geplanten 5 Meter können wir hier auf keinen Fall befürworten. Gleiches gilt für eine bloße Fahrbahndecke. Angesichts der Verkehrsbelastung und dem häufigeren Begegnungsverkehr zwischen PKW bzw. Transportern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist daher eine Sanierung mit einer verstärkten Trag-Deckschicht auf 5 m Fahrbahnbreite und einem geschottert befestigten Bankett notwendig. Aus diesen Gründen ist ein direkter Vergleich mit der Zufahrt zum Segelfluggelände nicht möglich.

Wir haben deshalb die Kostenschätzung mit der vergleichbaren Maßnahme der GV nach Gündringen verglichen, welche 2020 ausgeführt wurde. Hier lag die Kostenschätzung bei 410.000€ und die tatsächlichen Kosten bei 372.307 €. Dies bei einer Straßenlänge von ca.

1900 Meter und einer Breite von 5,5 Meter, also rund 10.500 m².

Da wir bei der GV nach Gündringen eine um ca. 50% größere Fläche hatten als bei der Straßenfläche nach Altnuifra von rund 7.000 m², gehe ich davon aus, dass die Kosten trotz der aktuellen Preissteigerungen nicht gravierend über den Kosten für die GV nach Gündringen liegen dürften. Ein Vergleich der beiden Kostenschätzungen ergab auch, dass in der Kostenschätzung vom 30.03.2023 sehr üppige Massenansätze verwendet wurden. Ich werde deshalb vor der Ausführungsplanung und Ausschreibung mit Herrn Hermann vom Büro Gauss nochmal die Einsparungsmöglichkeiten prüfen. Dieses Ergebnis wird dann dem TSA und dem Gemeinderat als Grundlage für den Baubeschluss wieder vorgelegt.

Wie aus dem Schwarzwälder Boten vom 7.7.23 zu lesen war, fordert die Initiative Infrastruktur Nordschwarzwald den Gemeinderat auf, diese Entscheidung nochmal zu überdenken und die Straße für den LKW-Zubringerverkehr auszubauen. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Straße auf mind. 6,5 Meter Breite ausgebaut werden muss und dies in der Ortsdurchfahrt jedoch nicht möglich ist und somit auch eine Umfahrung des Ortes bedeuten würde. Hierzu gab es in der Vergangenheit schon Untersuchungen von Büro Gauss Ingenieure aus Rottenburg. Es wurden hier 3 unterschiedliche Varianten der Umfahrung geplant, eine unterhalb der Biogasanlage in die Kreisstraße mündend. Diese Trasse hätte Steigungsbereiche bis zu 10% dabei.

Die beiden anderen Varianten münden oberhalb von Altnuifra in die Kreisstraße, beide im Bereich des Teiches von Fam. Krauss, und beide führen durch Naturschutzgebiete. Die Kosten für einen solchen Ausbau würden bei heutiger Einschätzung bei mind. 2,5-3,0 Mio. € liegen und eine Umsetzbarkeit frühestens in 8-10 Jahren bedeuten, wenn diese überhaupt realisiert werden können was den Naturschutz sowie die Grunderwerbsthemen betrifft. Voraussetzung für eine Umsetzung wäre, dass für eine solche Maßnahme ein Zuschuss gewährt wird. Nachfolgeprogramme des früheren GVFG-Programms mit Zuschüssen für den kommunalen Straßenbau gibt es derzeit leider nicht.